



Institutionelles Schutzkonzept

der Katholischen jungen Gemeinde Diözesanverband Essen

Inhaltsverzeichnis

- Einleitung
- Persönliche Eignung
 - Erweitertes Führungszeugnis/ Selbstauskunftserklärung
 - Aus- und Fortbildungen
- Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen
- Verhaltenskodex
- Qualitätsmanagement
- Beschwerdewege/ Meldewege

Einleitung

Das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ ist im Diözesanverband der KjG Essen schon seit Jahren präsent und im Bildungskonzept fest verankert. Doch die Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes wurde nochmals zum Anlass genommen, um die Strukturen und den Verband auf das Thema Prävention intensiver zu reflektieren. So sind nach der Risikoanalyse und der Erstellung des Konzeptes einige Veränderungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vorgenommen worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Schutzkonzept für den Diözesanverband gilt. Damit sind vor allem die Mitglieder der Diözesanleitung, des Diözesanausschusses, die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen der Diözesanstelle sowie das Schulungsteam und die Arbeitskreise des Diözesanverbandes gemeint.

Die KjG-Gruppen in den Gemeinden und Pfarreien haben sehr unterschiedliche räumliche und zeitliche Möglichkeiten und sind in ihrer Verbandstätigkeit mit anderen Gegebenheiten und Situationen konfrontiert, die andere Risikofaktoren mit sich bringen können. Daher werden die einzelnen KjG- Gruppen angehalten ihr eigenes Schutzkonzept, dass auf die individuellen Besonderheiten der Gemeinde angepasst ist, zu erstellen. Der Diözesanverband unterstützt sie bei der Erstellung.

Dieses Institutionelle Schutzkonzept soll auch für Veranstaltungen der KjG im Diözesanverband Essen genutzt werden. Bei der Planung der Veranstaltung muss frühzeitig darauf geachtet werden, ob das Schutzkonzept ausreichend umgesetzt wird.

Persönliche Eignung

Die Diözesanleitung des Verbandes trägt Verantwortung dafür, dass nur Personen Kinder und Jugendliche beaufsichtigen und betreuen, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen.

Die Diözesanleitung thematisiert die Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Vorstellungsgespräch. Außerdem ist es Gegenstand in weiteren Personalgesprächen entsprechend der Position und Aufgabe im Verband.

Die Diözesanleitung achtet gemeinsam mit dem*r Präventionsbeauftragten auf das „Wachbleiben“ des Themas. In der Ausbildung zum*r KjG- Gruppenleiter*in ist eine Präventionsschulung verpflichtend. Es ist erstrebenswert, dass alle Mitarbeiter*innen (auch in Arbeitskreisen) eine Präventionsschulung besuchen.

Erweitertes Führungszeugnis/ Selbstauskunftserklärung

Die Mitglieder der Diözesanleitung, die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen der Diözesanstelle und das Schulungsteam der KjG müssen ein erweitertes Führungszeugnis im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren vorlegen. Zudem müssen die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen einmalig eine Selbstauskunftserklärung unterschreiben. Die Unterlagen werden in der Personalakte hinterlegt und unter Verschluss gelagert.

Ein vorformuliertes Antragsschreiben zur Anforderung eines erweiterten Führungszeugnisses liegt im Büro vor und wird von dem*der Geschäftsführer*in an die entsprechende Person versandt. Für ehrenamtlich Tätige stellt das Bundesjustizministerium das Zeugnis kostenlos zur Verfügung, bei Hauptamtlichen kommt der Verband für die Kosten auf. Sollte ein*e Mitarbeiter*in bereits ein erweitertes Führungszeugnis besitzen, wird dieses akzeptiert, solange die Ausstellung nicht länger als drei Monate zurückliegt.

Für den Fall, dass sich ein*e Mitarbeiter*in weigert die entsprechenden Unterlagen vorzuweisen, er*sie eine Straftat begangen hat oder ein Ermittlungsverfahren läuft, darf die Diözesanleitung individuell (gegebenenfalls mit Rücksprache der Präventionsfachkraft) entscheiden, ob und wenn welche Konsequenzen für das Engagement der Person gezogen werden.

Aus- und Fortbildungen

Der Verband bietet mehrmals im Jahr sechsstündige Präventionsschulungen an, die sich an die Vorgaben des Schulungscurriculums des Bistums Essen halten. Die Präventionsfachkraft der KJG kann jederzeit zur Fragenklärung oder weitere Informationen kontaktiert werden.

Alle inhaltlich arbeitenden Mitarbeiter*innen, dies schließt die hauptamtlichen Referent*innen, die Diözesanleitung und das Schulungsteam ein, sowie alle Leiter*innen, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind, müssen an einer Präventionsschulung teilgenommen haben. Allen weiteren KJG- Aktiven wird eine Präventionsschulung nahegelegt.

Spätestens nach fünf Jahren nach der ersten Schulung muss eine auffrischende Schulung besucht werden.

Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen

Die Stärkung von Kindern und Jugendlichen ist den Grundsätzen der KJG fest verwurzelt und äußert sich zum Beispiel darin, dass die Mitbestimmung (vor allem auch von Kindern und Jugendlichen) in den Strukturen der KJG verankert ist. In allen Aktionen und Veranstaltungen der KJG bestärken wir Kinder und Jugendliche ihre Meinung zu äußern.

Zudem wird sowohl in den Präventionsschulungen als auch in den üblichen anderen Ausbildungskursen hervorgehoben, wie wichtig die Meinungsbildung und -stärkung von Minderjährigen im Rahmen von Gruppenstunden, Freizeiten und Aktionen ist. Hierbei versuchen wir Kinder und Jugendliche darin zu unterstützen, sich eine eigene Meinung zu bilden sowie diese auch zu äußern. Außerdem sollen sie lernen, dass sie „Nein“ sagen dürfen und sollen, wenn sie sich unwohl fühlen oder ihnen eine Situation Angst macht.

Ein weiteres Thema in der KJG ist das Wahlrecht ohne Altersgrenze, dass eine konkrete Maßnahme auch auf Diözesanebene darstellen kann.

Verhaltenskodex

Die Mitglieder der Diözesanleitung, die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen der Diözesanstelle und das Schulungsteam sind verpflichtet den Verhaltenskodex anzuerkennen und zu unterzeichnen. Alle weiteren Mitarbeiter der KJG im Diözesanausschuss, Arbeitskreisen etc. werden angehalten dem Verhaltenskodex ebenfalls zuzustimmen.

Solange die einzelnen KJG Gemeinde- und Pfarrverbände noch keinen eigenen Verhaltenskodex erstellt haben, ist dieser auch für die Ortsgruppen gültig.

Sprache und Wortwahl

Besonders im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, aber auch generell legen wir Wert auf eine respektvolle verbale sowie nonverbale Kommunikation und nehmen Menschen mit ihren Bedürfnissen ernst. Dazu achten wir unter anderem auf eine geschlechtergerechte Sprache.

Unser Ziel ist es, verbale und nonverbale Grenzverletzungen vorzubeugen und zu vermeiden, Streitgespräche moderierend zu schlichten und Alternativen für eine angemessene und zielführende Gesprächsführung zu bieten.

Gestaltung von Nähe und Distanz

Eine angemessene Form von Nähe und Distanz ist uns wichtig. Im Rahmen unserer Schulungen werden unsere Teilnehmer*innen für diese entsprechende Gestaltung sensibilisiert.

Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass die Grenzen von Kindern und Jugendlichen nicht überschritten werden. Persönlich empfundene Grenzen sind zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Dies sichern wir durch regelmäßige Reflexion, wodurch Grenzverletzungen thematisiert werden. Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, wird dies transparent gemacht und muss pädagogisch zu begründen sein.

Angemessenheit von Körperkontakt

Bei Körperkontakten achten wir auf Angemessenheit, gegenseitiges Einvernehmen und Akzeptanz. Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden mit Blick auf einen angebrachten Körperkontakt angeleitet und durchgeführt.

Beachtung der Intimsphäre

Wir wahren den Schutz der Intimsphäre - vor allem in Übernachtungssituationen, Duscmöglichkeiten etc. Dies beinhaltet eine geschlechtergetrennte und altersgerechte Unterbringung sowie generelle Regeln des Anstandes (zum Beispiel an einem Zimmer anklopfen und auf Eintrittserlaubnis warten). Auch bei Erwachsenen muss die Möglichkeit einer geschlechtergetrennten Unterbringung gegeben werden.

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke sind unter bestimmten Bedingungen zulässig. Grundsätzlich soll das Geschenk ein materialisierter Dank sein, der freiwillig und ohne eine zu erwartende Gegenleistung geschenkt wird. Hierbei ist auf eine Verhältnismäßigkeit des Geschenkes zu achten.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist alltäglich. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein umsichtiger Umgang damit unerlässlich. Dabei achten wir auf eine altersgerechte Förderung. Bei der Veröffentlichung von Foto-, Tonmaterial oder Texten ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten. Zudem sollte auch in der Kommunikation über Medien und soziale Netzwerke auf eine angemessene Form der Nähe und Distanz geachtet werden. Allen Leiter*innen und Mitarbeiter*innen auf Diözesanebene ist bewusst, dass sie bei privater Nutzung von sozialen Netzwerken eine Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche haben und somit auf einen bewussten Umgang achten.

Disziplinierungsmaßnahmen

Im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander fordern wir das Einhalten vereinbarter Regeln nachhaltig ein. Auf Disziplinierungsmaßnahmen im angemessenen Maße greifen wir nur zurück, wenn die Notwendigkeit besteht, um zum Beispiel ein gemeinsames Miteinander auf einer Ferienfreizeit zu sichern.

Wenn jemand keine Bereitschaft zeigt, sich an vereinbarte Regeln zu halten, kann diese*r im Einzelfall von der Gruppe ausgeschlossen werden.
Jegliche Anwendung von Gewalt lehnen wir ab.

Persönliche Erklärung

Mit der Unterzeichnung des Verhaltenskodex versichert jede*r einzelne zudem:

„Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.“

Qualitätsmanagement

Das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ ist im Verband sehr präsent. Dies lässt sich an der durchgeführten Risikoanalyse, den regelmäßig stattfindenden Präventionsschulungen und der Beachtung des Themas bei den Planungen von Großveranstaltungen feststellen.

Dieses Schutzkonzept soll auch – wie in der Einleitung erwähnt – bei der Planung von Veranstaltungen der KJG Anwendung finden. Dabei soll mithilfe dieses Konzepts überprüft werden, ob alle Punkte nach bestem Wissen beachtet und erfüllt wurden oder gegebenenfalls die Veranstaltung entsprechend angepasst werden muss.

Des Weiteren soll das Schutzkonzept alle zwei Jahre von der zuständigen Präventionsfachkraft unter Hinzuziehen einer Arbeitsgruppe geprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden.

Das Schulungsteam reflektiert jährlich die Kursarbeit im Hinblick auf die Prävention sexualisierter Gewalt.

Ebenso muss das Thema bei der Jahresreflektion auf der Teamklausur angesprochen und besprochen werden. Es muss ein Austausch darüber stattfinden, inwiefern das Thema angemessen präsent ist, ob eventuelle Zwischenfälle geklärt oder sonstige Anpassungen vorgenommen werden müssen.

Die Präventionsfachkraft schreibt einen Jahresbericht, in dem er*sie einschätzt, inwieweit erstens die Präsenz des Themas und zweitens die Einhaltung des Schutzkonzeptes in den verschiedenen Arbeitsgruppen und Situationen sichergestellt ist. Dieser Bericht soll der Diözesanleitung zur Mitte eines Kalenderjahres vorgelegt werden.

Beschwerdewege/ Meldewege

Meldungen oder Beschwerden über sexualisierte Gewalt können in unterschiedlichen Kontexten oder Situationen auftreten. So kann jemand einen Verdacht haben, dass ein Kind oder ein*e Jugendliche*r sexualisierte Gewalt erfahren muss. Es kann die Situation auftreten, dass sich ein Kind oder ein*e Jugendliche*r einer Vertrauensperson anvertraut oder jemand erfährt, dass Kinder und Jugendliche untereinander übergriffig geworden sind.

Egal, um welchen Fall es sich handelt, der*die Meldende kann sich entweder direkt an die Präventionsfachkraft der KJG, eine*n Missbrauchsbeauftragte*n des Bistums oder eine neutrale externe Organisation wenden, um dort Hilfe zu bekommen.

Mögliche Kontaktadressen (weitere befinden sich auf der Internetseite www.praevention.bistum-essen.de):

Präventionsfachkraft der KJG

Hanna Lintzen Tel: 0201/ 2455219

E-Mail: praevention@kjg-essen.de

Bischöfliche Beauftragte des Bistums Essen

Angelika von Schenk- Wilms, Tel: 0151/ 57150084

E-Mail: angelika.vonschenk-wilms@bistum-essen.de

Kinderschutzbund Essen

Tel: 0201/ 202012

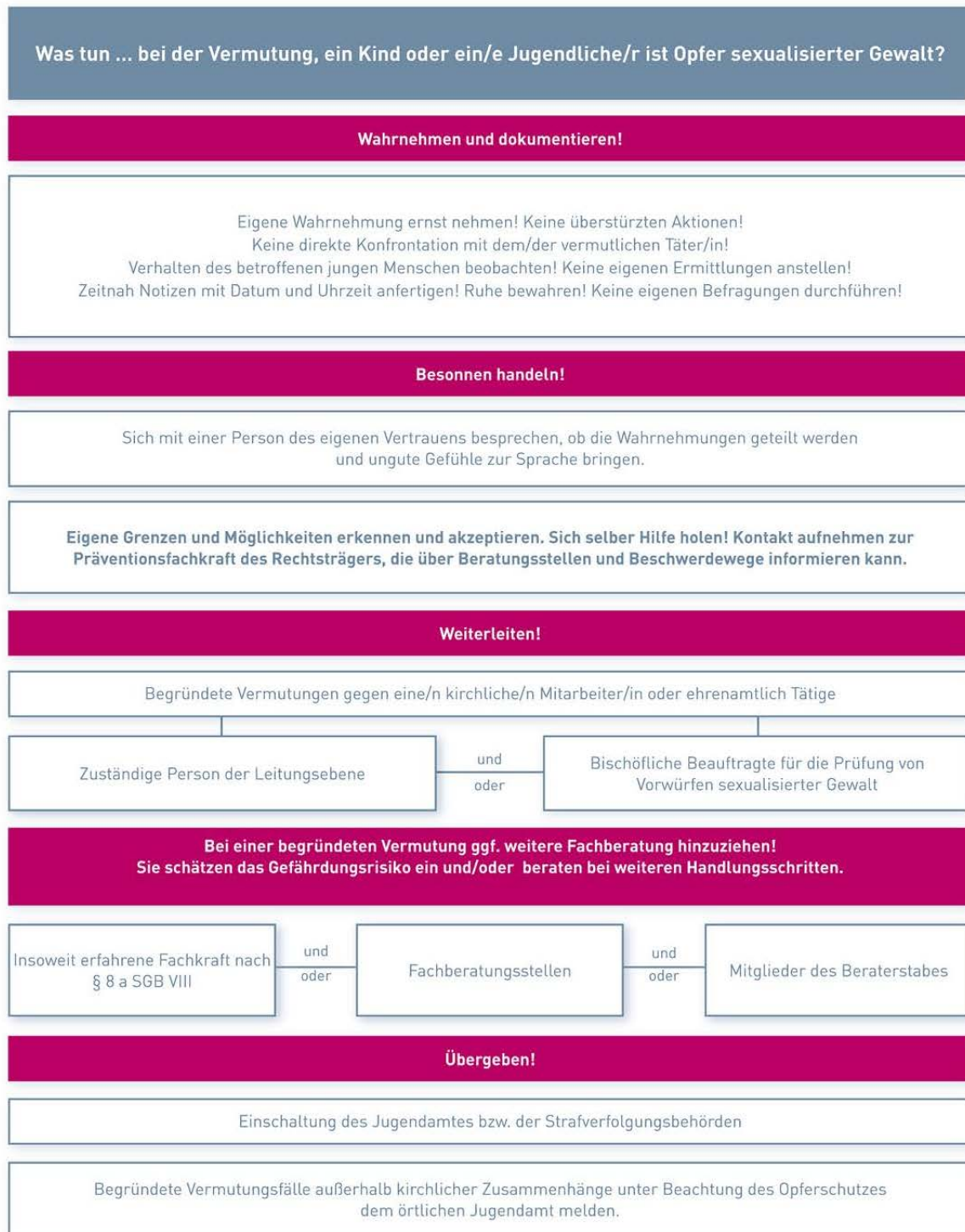
E-Mail: kinderzentrum@kinderschutzbund-essen.de

Jugendamt der Stadt Essen

Tel: 0201/ 265050 (24 Stunden erreichbar)

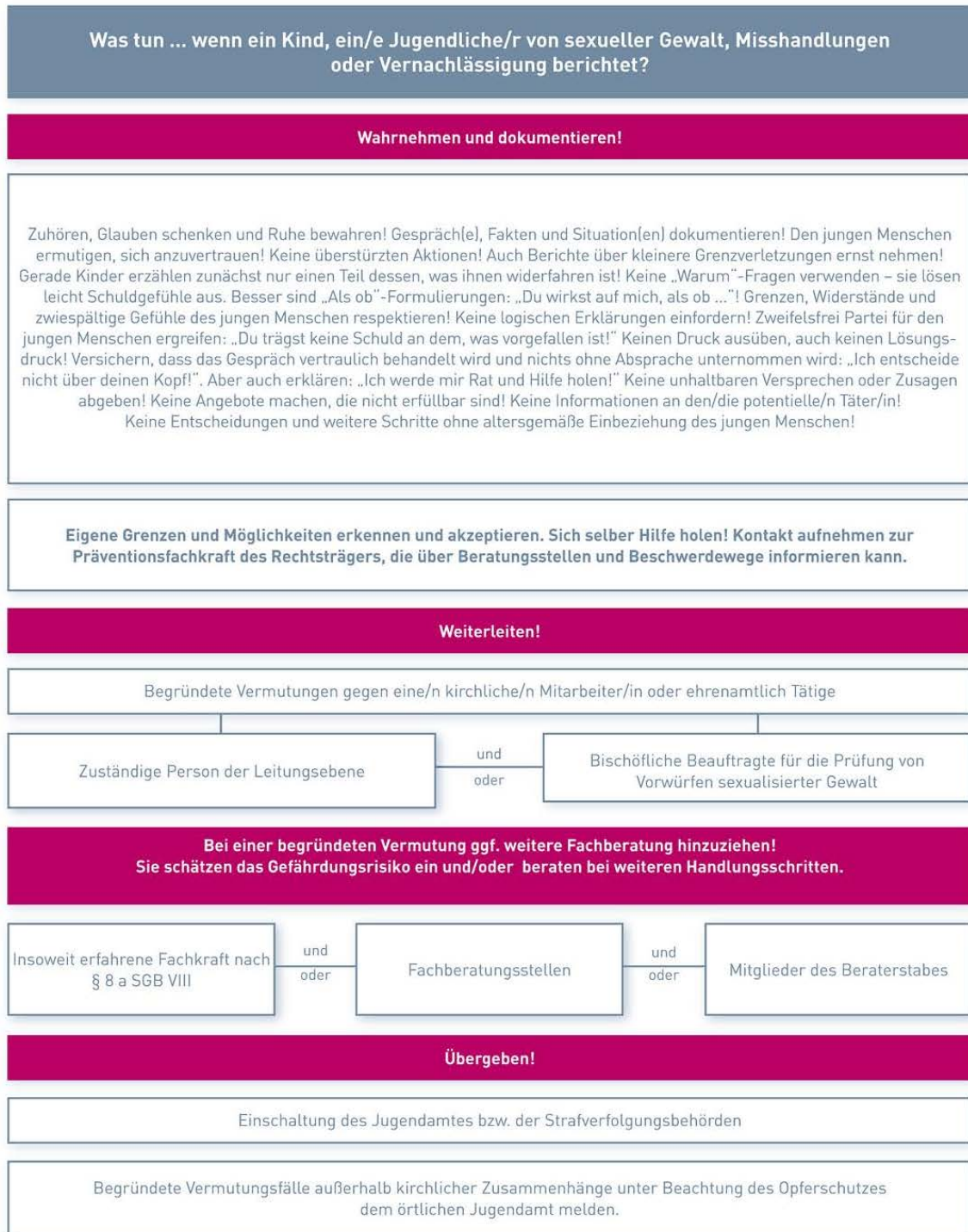
E-Mail: jugendamt@essen.de

Für die unterschiedlichen Situationen liegen folgende Handlungsleitfäden des Bistums vor:

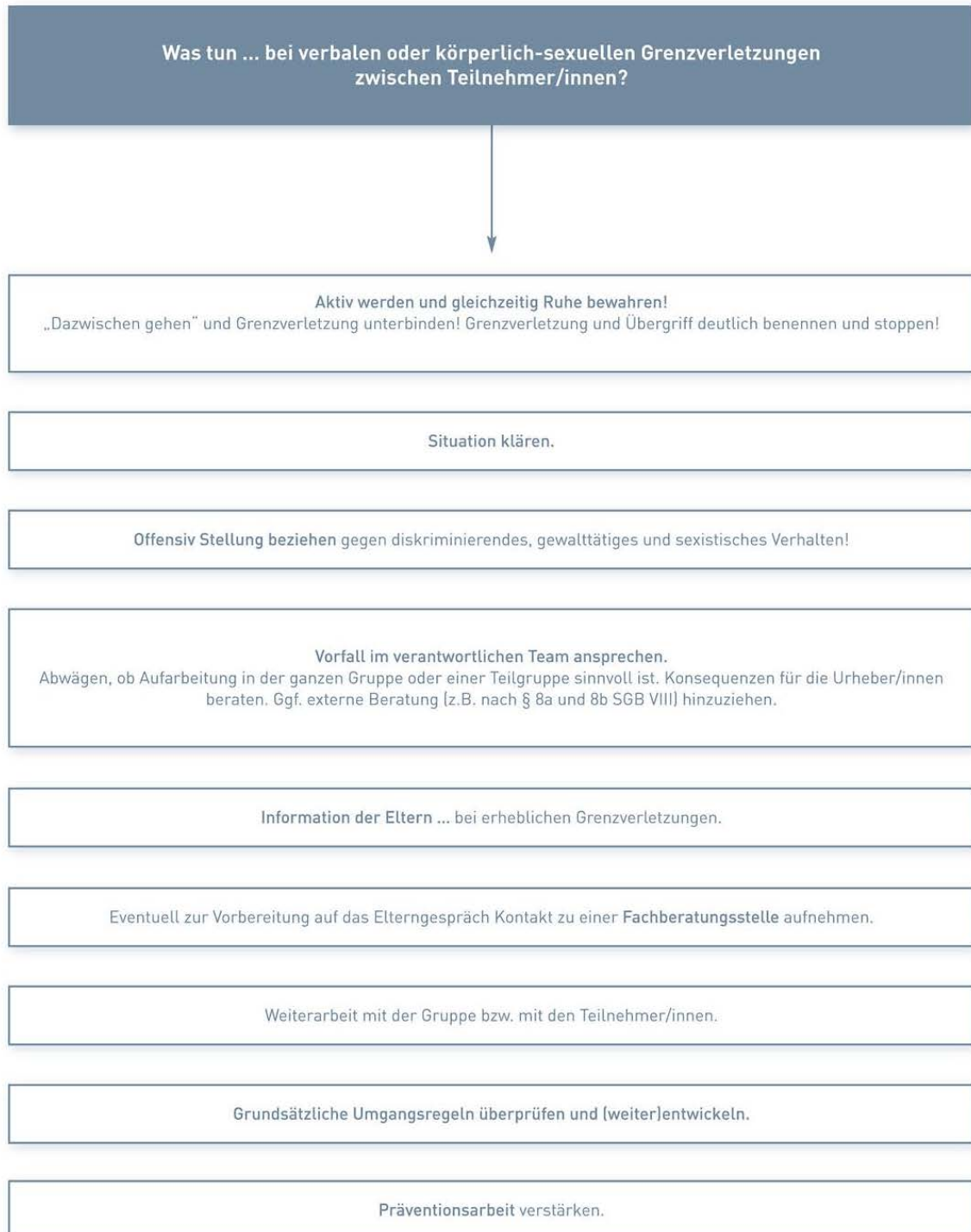


Bei Verdachtsfällen:

Wenn ein Kind oder ein*e Jugendliche*r sich anvertraut:



Wenn Teilnehmer*innen untereinander übergreifig werden:



Kinder und Jugendliche verdienen einen besonderen Schutz in unserer Gesellschaft und Kirche. Sie brauchen Räume, in denen sie sich entfalten und lernen dürfen. Mit unserem Schutzkonzept möchten wir einen Teil dazu beisteuern, Kinder und Jugendliche in vielfältiger Weise zu schützen und unterstützen.

Nach dem Beschluss der Diözesankonferenz
Essen, 04.03.2017